

INHALTSVERZEICHNIS

- 8 Wollmarkt im Wandel der Zeit
- 16 Was darf beweidet werden? –
Gespräch im Ministerium
- 18 Bayerische Zuchtböcke
- 20 Tiergesundheit: Die Kotprobe danach
- 22 Die Hohe Kunst des Elektrozaubaus
- 24 Termine und Vereinsmitteilungen

TITELBILD:
Lehrhüten

Foto: Archiv LfL

IMPRESSUM

Gesamtherstellung:
Druckhaus Kastner, Schloßhof 2–6,
85283 Wolnzach

Herausgeber:
Landesverband Bayerischer
Schaffhalter e.V.,
Haydnstraße 11, 80336 München,
Telefon 0 89 / 53 62 26, Fax 089/5 43 95 43
E-Mail: LV.SchafeBY@t-online.de

Erscheinungsfolge:
zweimonatlich

Bezugspreis:
Für Mitglieder des Landesverbandes
Bayerischer Schaffhalter kostenfrei

Redaktionsschluss
jeweils 15.1. – 15.3. – 15.5. – 15.7. – 15.9.
– 15.11.

Nachdruck nur mit Genehmigung des
Landesverbandes Bayerischer Schaffhalter,
Haydnstr. 11, 80336 München. Artikel, die
mit Namen oder Signet des Verfassers
gekennzeichnet sind, stellen nicht unbe-
dingt die Meinung der Redaktion dar.

Peter Reuter alter und neuer Vorsitzender des Verbandes



Wie berichtet, ist im April diesen Jahres Peter Reuter von all seinen Ämtern zurückgetreten. Schwere gesundheitliche Probleme waren der Grund. Bis zur Ersatzwahl durch den Verbandsausschuss am 21. Juli führten die beiden Stellvertreter, Friedrich Belzner und Anton Wimbauer, die Geschicke des Verbandes. In dieser Zeit schritt die Genesung von Peter Reuter so weit voran, dass es die Stellvertreter und einige Ausschussmitglieder wagten, das Thema Wiederwahl anzusprechen. Schließlich erlag Reuter dem sanften Drängen und

stellte sich erneut zur Wahl. Von 13 anwesenden Ausschussmitgliedern votierten 10 mit „ja“; drei enthielten sich der Stimme.

Bleibt damit alles beim Alten? – Nein, beileibe nicht!

Denn der Vorstandschaft, dem Ausschuss und der Geschäftsführung ist klar, dass der Vorsitzende stärker entlastet werden muss; die Last des Amtes muss auf mehr Schultern verteilt werden.

Selbstverständlich werden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, wie bisher auch schon, offizielle Termine wahrnehmen; in speziellen Fällen auch der Geschäftsführer. Ebenso ist es denkbar, dass Ausschussmitglieder gebeten werden, den Verband auf Veranstaltungen offiziell zu vertreten. Auch bei der verbandsinternen Arbeit sollen die Mitglieder des Ausschusses stärker beteiligt werden. So ist daran gedacht, in Arbeitsgruppen Themen zu besprechen und zu bearbeiten, um sie dann dem gesamten Ausschuss und/oder der Vorstandschaft als Diskussionsgrundlage oder Beschlussvorlage zu präsentieren. Die Resonanz auf dieses Ansinnen ist schon recht gut; eine erste Arbeitsgruppe („Büroorganisation“) hat sich formiert und auch schon die Arbeit aufgenommen. Sie wird sich vorerst hauptsächlich mit dem Umzug der Geschäftsstelle nach Grub im nächsten Jahr beschäftigen. Eine zweite Gruppe ist dabei, sich zu organisieren; ihr Thema wird die Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung sein. Eine dritte wird sich im September erstmals treffen; da geht es um Herdenschutz.

Übrigens ... die Arbeitsgruppen sind offen; es kann also durchaus passieren, dass Sie als Verbandsmitglied angesprochen und gebeten werden, sich aktiv in einer Gruppe zu beteiligen.

Auch mit Ideen und Anregungen, aber auch konstruktiver Kritik können Sie sich jederzeit an den Verbandsausschuss wenden. Dieser wird wesentlich öfters als bisher tagen, sei es telefonisch oder leibhaftig, damit Themen rascher bearbeitet werden können. Der Kontakt soll über die Geschäftsstelle laufen, damit sichergestellt ist, dass die Themen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen.

Wir wollen also alle möglichen Ressourcen einsetzen, um auch mit wenig Personal und beschränkten finanziellen Mitteln effektiv zu arbeiten, zum Wohle unserer Mitglieder und der Schafhaltung allgemein. Dabei soll das Ehrenamt aber nicht überstrapaziert werden, damit es machbar bleibt, dem Verband und der Sache Zeit und Gedanken zu „opfern“.

Dir lieber Peter wünschen wir stabile Gesundheit und Geschick bei der Führung des Verbandes; denk aber daran, dass Du nicht alles alleine machen musst!

René Gomringer

Gespräch des Landesverbandes mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Förderfragen

Friedrich Belzner, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Bayerischer Schafhalter, bedankte sich für die Möglichkeit, ein Gespräch zu Unklarheiten beim Beweiden von KULAP- und Ökologischen Vorrangflächen mit Schafen und Ziegen zu führen. Neben den traditionellen Sommerweiden sind Herdenschäfer auf eine Sekundärnutzung landwirtschaftlicher Flächen angewiesen, um Zeiten von Futtermangel aufzufangen bzw. auf den Triebwegen von der Sommerweide zum Winterstall die Herde über einige Zeit zu ernähren. Auch Koppschafhalter nutzen ggf. zusätzliche Flächen mit flexiblen Zäunen.

Ltd. MR Wolfgang Gradl nahm zu den Beweidungsmöglichkeiten von AUM- und Ökologischen Vorrangflächen Stellung:

Teil des Greenings ist die Bereitstellung „Ökologischer Vorrangflächen – ÖVF“ auf mindestens 5% der Ackerflächen. In Bayern werden diese Vorrangflächen im Wesentlichen durch 50 000 ha Zwischenfrüchte, 32 000 ha Brachflächen und Feldränder und 22 000 ha Leguminosen (jeweils gewichtete Fläche) erbracht.

Für die Brachflächen und Feldränder war zunächst ein Nutzungsverbot vorgesehen. Im Zuge einer Nachbesserung wurde die Nutzung durch Schaf- und Ziegenbeweidung ab dem 1. August genehmigt.

Aufgrund der Trockenheit in einigen bayerischen Regionen wurde für die Landkreise Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bamberg, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, Tirschenreuth und Würzburg in diesem Jahr eine Futternutzung der Brachflächen und Feldränder ab dem 14. Juli generell erlaubt. In den restlichen betroffenen Regionen kann diese Genehmigung als Einzelfallentscheidung des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeholt werden.

Als ÖVF angelegte Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten in Hauptkulturen können bereits im Antragsjahr mit Schafen und Ziegen beweidet werden.

Grundsätzlich gilt für alle Formen der Sekundärnutzung landwirtschaftlicher

Flächen durch die Schafhaltung: der Bewirtschafter der Flächen muss sein Einverständnis gegeben haben!

Auch im Kulturlandschaftsprogramm ist die Nutzung der Winterbegrünung möglich. Von einer Beweidung und Futternutzung ausgeschlossen ist lediglich die Winterbegrünung mit Wildsaaten.

Mähnutzung auf den typischen Sommerweiden:

Bei sehr wüchsigem Wetter ist es oft sinnvoll, auch aus extensiveren Flächen einen Teil für Heu und Silage zu nutzen. Bisher war das bei Flächen mit der KULAP-Maßnahme A 27 „Extensive Schaf- und Ziegenweide“ nur eingeschränkt und unter Verzicht auf die Prämienzahlung möglich. Bei der jetzt auch für die Herdenhaltung möglichen KULAP-Maßnahme „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ ist eine Schnittnutzung uneingeschränkt erlaubt. In der Regel sollten Flächen, die sowohl gemäht als auch beweidet werden, mit dem Nutzungscode 452 – Mähweide – versehen werden. Flächen, die mit 460 – Sommerweide für Wanderschafe – codiert wurden, können bei günstigem Futterwuchs „sporadisch“ gemäht werden; die Nutzung zur Heu- bzw. Silagebereitung muss hier die Ausnahme sein.

Beweidung von Flächen der KULAP-Maßnahme „B 30 – Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“

Ursprünglich war für diese Flächen eine Beweidung nicht vorgesehen. Um die traditionellen Wanderwege der Hüteschäfer nicht zu gefährden, wurde die Beweidung mit der Herde zugelassen. Eine wiederholt geforderte Ausweitung auf andere Beweidungsformen und Tierarten wird von der Wasserwirtschaft wegen möglicher Nährstoffeinträge abgelehnt.

Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen ist es gelegentlich erforderlich, dass der Schäfer auf dem Zug statt bei der Herde zu stehen, mit mehreren Netzen eine Tagesportion absteckt, um dann am nächsten Tag weiterzuziehen. Nach Rücksprache mit dem für Düngung und Wasserschutz zuständigen Referat im

StMELF wurde folgende Regelung vereinbart: „Das Abstecken einer Tagesportion mit Netzen ist aus arbeitswirtschaftlichen Gründen (Heuernte, Lammzeit, Behördentermine) in der Herdenhaltung dem Hüten gleichgestellt, wenn es sich tatsächlich dabei lediglich um eine Tagesportion handelt und der Schäfer dann wieder normal weiterzieht“.

Fördergelder aus der „Ersten Säule“ auf Truppenübungsplätzen

Friedrich Belzner berichtete, dass verschiedene Amerikanische Truppenübungsplätze geringer oder überhaupt nicht mehr vom Militär genutzt würden. Er regte an, die bisher als „B“-Flächen in der ersten Säule nicht prämiensberechtigten Plätze neu zu bewerten.

Regierungsdirektor Johann Bergmaier erläuterte die dazu auf Bundesebene getroffenen Regelungen: Demnach sind Truppenübungsplätze in der ersten Säule nicht beihilfeberechtigt, wenn sie vorrangig militärisch genutzt werden. Für die Übungsplätze der Bundeswehr wurden die Flächen in A – (vorwiegend landwirtschaftlich genutzt) und B – Flächen (vorwiegend militärisch genutzt) eingeteilt. Für amerikanische Plätze wurde diese Aufteilung abgelehnt und die Plätze generell wie B-Flächen eingestuft. Für eine Überführung in A-Flächen ist der Nachweis erforderlich, dass die Flächen hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt werden.

Herr Bergmaier wies darauf hin, dass neue Pachtverträge für amerikanische Plätze bisweilen mit dem Zusatz „Flächen dienen vorrangig der militärischen Nutzung“ versehen werden. Damit ist eine Förderung aus der ersten Säule weiterhin ausgeschlossen. LV

25 Merino-Mutterschafe, trächtig,
zu verkaufen
Tel.: 0 90 92-396

Förstner's Apfeltrester

Tel. + Fax 0 79 71/89 06

www.jagderleben.de/sucheFörstner
74405 Gaildorf – Ottendorf – Spöck
für Schafe, Ziegen, Hasen

Tiergesundheit: Die Kotprobe danach

Bei Untersuchungen in bayerischen Schafherden wurden in den letzten Monaten immer wieder Resistenzen von Magen-Darm-Würmern gegenüber den gängigen Wirkstoffen wie Moxidectin, Ivermectin und Albendazol entdeckt. Deshalb sollte sich jeder Schafhalter die Frage stellen: Wirkt das eingesetzte Entwurmungsmittel überhaupt im vollen Umfang oder habe ich schon Resistenzen auf meinem Betrieb?

Die Wirksamkeit nur daran auszumachen, ob die Schafe gut aussehen bzw. der Kot geformt ist, reicht nicht aus. Eine Resistenz kommt schleichend und eine anfängliche Unwirksamkeit wird nicht bemerkt. Denn die Schafe und Lämmer kommen mit einem geringen Befall an Magen-Darm-Würmern in der Regel sehr gut zurecht. Erst wenn die Wirksamkeit bei nur noch 50 % und weniger liegt, wird die Resistenz auch an den Schafen aufgrund der Leistungseinbußen sichtbar. Bis dahin hat man schon viel Geld ausgegeben für ein Produkt, was gar nicht mehr im vollen Umfang geholfen hat. Das Geld wurde förmlich den Würmern zum Fraß vorgeworfen.

Deshalb ist es wichtig, den Entwurmungserfolg zu kontrollieren. Ein erster wichtiger Schritt ist die Kotprobe danach. In Abhängigkeit von der Herdengröße sollten bis zu 10 Einzelkotproben 14 Tage nach der Behandlung untersucht werden und die Eizahl pro Gramm Kot (EpG) bestimmt werden. Mit dieser Methode kann der Wurmbefall eines Tieres sehr genau ermittelt werden. Konnten in den Kotproben keine Wurmeier mehr nachgewiesen werden, kann das Entwurmungsmittel weiter zum Einsatz kommen. In der Regel reicht eine Überprüfung eines Wirkstoffes alle 2 bis 3 Jahre aus. Werden jedoch nach der Entwurmung immer noch Wurmeier nachgewiesen, lohnt es sich, einen Eizahlreduktionstest durchzuführen. Mit Hilfe dieses Tests kann die Wirksamkeit eines Entwurmungsmittels berechnet werden. Besitzt ein Wirkstoff in einer Schafherde eine Wirksamkeit von unter 95 %, spricht man von einer Resistenz.

Die beiden Hauptursachen für Resistenzen sind das häufige Verwenden desselben Wurmmittels und die Verabreichung von zu wenig Wurmmittel an das einzelne Schaf. Deshalb sollten besonders fol-

gende drei Grundsätze eingehalten werden:

Wechsel zwischen den Wirkstoffgruppen. In der Tabelle sind die in Deutschland für Schafe zugelassenen Entwurmungsmittel zur Bekämpfung von Magen-Darm-Würmern aufgelistet und nach Wirkstoffgruppen eingeteilt. Es sollte immer zwischen den Wirkstoffgruppen gewechselt werden. Also z. B. zwischen Moxidectin, Levamisol, Albendazol oder Monepantel. Dabei ist es nicht zwingend notwendig, bei jeder Entwurmung eine andere Wirkstoffgruppe zu verwenden, sondern ein Wechsel nach jeder 2. oder 3. Entwurmung ist ausreichend. Kein Wechsel findet jedoch statt, wenn Wirkstoffe innerhalb derselben Gruppe verwendet werden, also wenn beispielsweise zwischen Moxidectin und Ivermectin oder zwischen Albendazol und Fenbendazol gewechselt wird. Dies wäre genauso, als würde man Bratkartoffeln gegen Pommes austauschen, die Grundlage bleibt dieselbe: die Kartoffel.

Nie unterdosieren. Die meisten Wirkstoffe, mit Ausnahme von Levamisol, sind auch in höherer Dosierung gut verträglich. Es sollte lieber überdosiert anstatt unterdosiert werden. Deshalb ist es kein Fehler, sich beim Schätzen des Körpergewichts des Schafes mittels Waage zu kontrollieren. Mutterschafe der Rasse Merinolandschafe mit mehr als 100 kg Körpergewicht sind auch in Gebrauchsherden keine Seltenheit.

Ziegen höher dosieren. In der Landschaftspflege werden oft Ziegen mitge-



Mittels Einzelkotproben kann die Wirksamkeit eines Entwurmungsmittels 14 Tage nach Behandlung überprüft werden.
Foto: Ben Bauer

führt. Diese bauen das Entwurmungsmittel in der Leber schneller ab. Mit einer Schafdosierung hat man somit unterdosiert. Um dies zu vermeiden, sollte bei fast allen Wirkstoffen die doppelte Schafdosierung an Ziegen verabreicht werden. Die Ausnahme stellt der Wirkstoff Levamisol da. Dieser sollte nur mit 1,5-facher Schafdosierung an Ziegen angewendet werden, da eine zu hohe Dosis zu Todesfällen führen kann.

Jedes in der Tabelle aufgelistete Wurmmittel hat Vor- und Nachteile und gewisse Besonderheiten. Deshalb ist es notwendig, zusammen mit seinem Hoftierarzt einen individuellen Behandlungsplan für die eigene Herde zu erstellen, um den entsprechenden Wirkstoff zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen. Wie wichtig der verantwortungsvolle Einsatz von Entwurmungsmitteln ist, zeigt die bereits auftretende Resistenz gegenüber den neuesten Wirkstoffen Monepantel in Holland. Weiterhin ist nicht damit zu rechnen, dass ein neuer Wirkstoff in naher Zukunft für den deutschen Markt zugelassen wird. Falls doch, wird dieser vermutlich entsprechend teuer sein. Deshalb sollten die vorhandenen Wirkstoffe gezielt eingesetzt

In Deutschland zugelassene Entwurmungsmittel für Schafe zur Bekämpfung von Magen-Darm-Würmern

	Wirkstoffe (Handelsname, Wartezeit in Tagen auf Fleisch)
Wirkstoffgruppe 1	Fenbendazol (Panacur®, 16), Oxfendazol (Oxfenil®, 14), Albendazol (Valbazen® 10; Albendazol 10%®, 14)
Wirkstoffgruppe 2	Levamisol (Ripercol®, 21; Concurat®, 21; Belamisol®, 8)
Wirkstoffgruppe 3	Moxidectin (Cydectin®, 14), Ivermectin (Qualimec®, 42; Alfamectin®, 42), Doramectin (Dectomax®, 70)
Wirkstoffgruppe 4	Monepantel (Zolvix®, 7)
Wirkstoffgruppe 5 (Kombipräparat)	Closantel + Mebendazol (Flukiver Combi®, 65)

Kein Anspruch auf Vollständigkeit